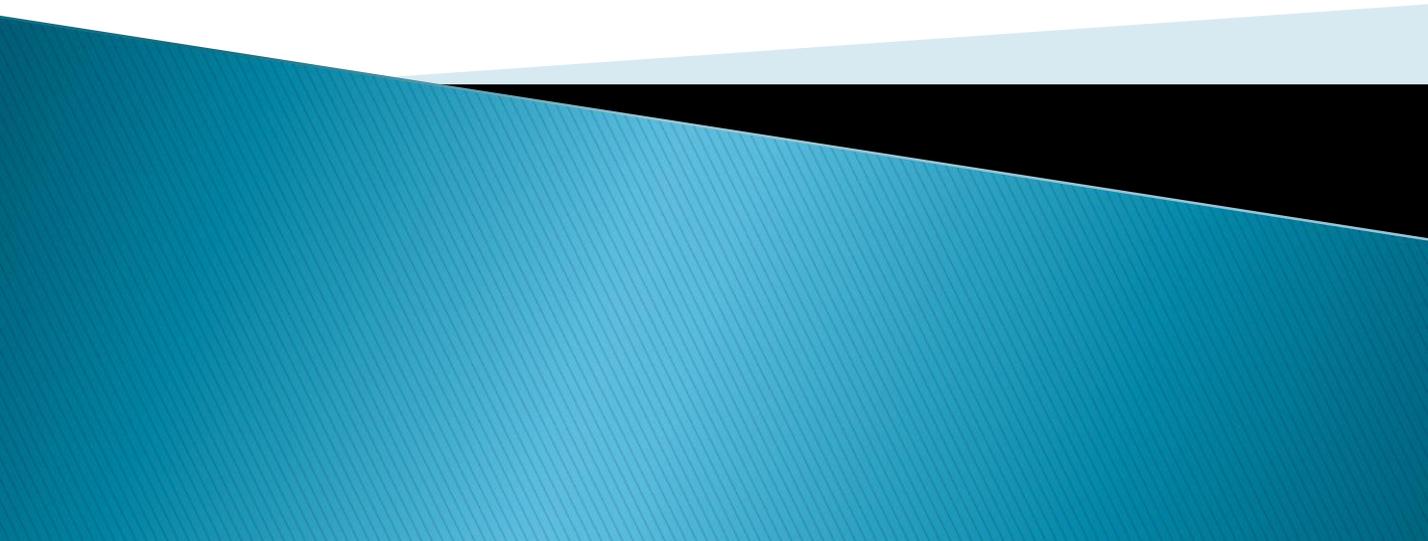


# Eigenbetrieb Wasserversorgung Winterlingen

Lagebericht 2017



## Lagebericht: 2017

### Allgemeines

#### Rechtsgrundlagen:

Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb gem. dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geführt. Unabhängig von der Größe des Betriebes ist nach § 16EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 – 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist einzugehen auf Änderungen im Bestand, der zum Eigenbetrieb gehörender Grundstücke und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwands.

#### Aufgabenerfüllung

Das Wasserwerk liefert Wasser für die Gemeinde Winterlingen und den Ortsteil Benzingen, das Gewerbegebiet „Vogelherd“ und seit 01.10.2011 wird die Notversorgung der Gemeinde Straßberg über die Wasserlieferung der Gemeinde Winterlingen aufrechterhalten. Die Gewinnerzielung ist eingeführt ebenso die Konzessionsabgabe.

#### Wirtschaftliches Rechnungswesen

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die, für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

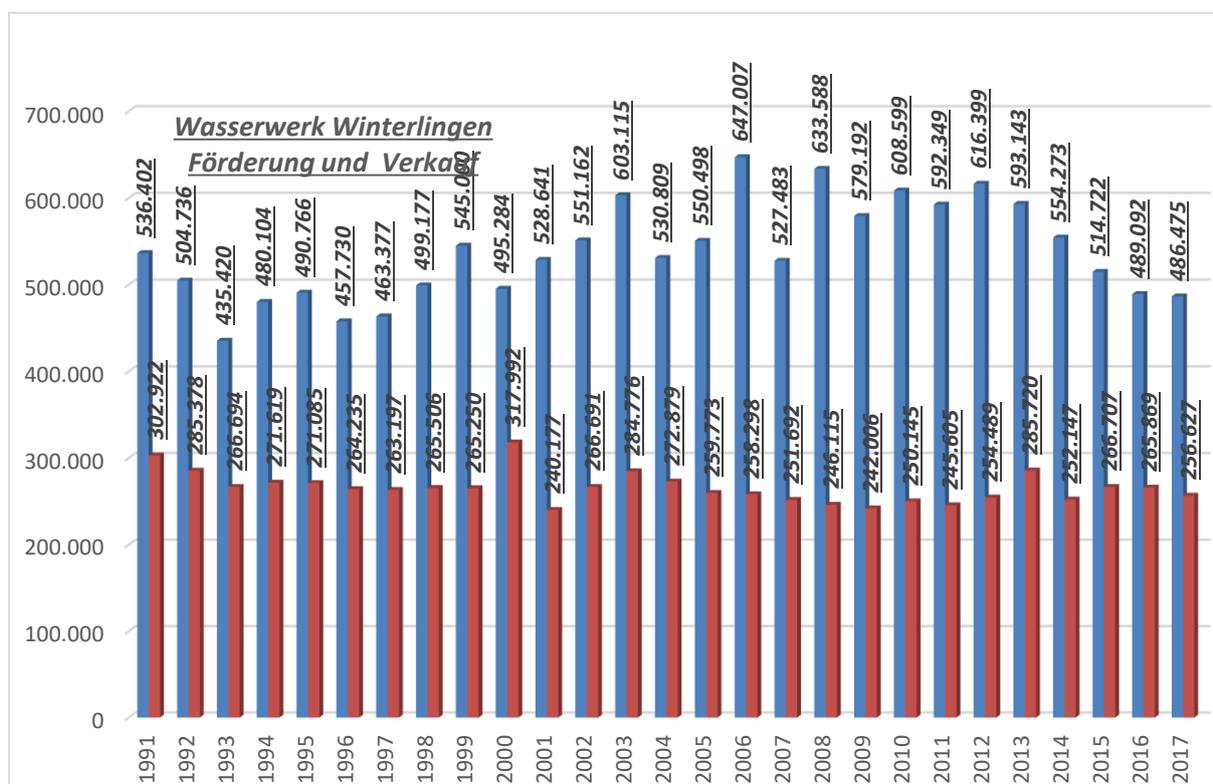
#### Wasserlieferungen:

#### Wasserverluste in Zahlen:

Jahr	Fördermenge WW Winterlingen	verkaufte Mengen	W + B	Winterlingen	Benzingen	verkaufte Menge Harthausen	bezogene Wassermenge für Harthausen
	100	gesamt					
2005	550.498	322.168	259.773	209.119	50.654	62.395	157.989
2006	647.007	321.271	258.298	207.904	50.394	62.973	101.144
2007	527.483	313.375	251.692	200.444	51.248	61.683	104.841
2008	633.588	307.403	246.115	196.048	50.067	61.288	107.670
2009	579.192	303.340	242.006	192.917	49.089	61.334	109.868
2010	608.599	313.168	250.145	198.954	51.191	63.023	109.453
2011	592.349	304.172	245.605	196.644	48.961	58.567	114.188
2012	616.399	312.941	254.489	204.622	49.867	58.452	127.234
2013	593.143	322.700	285.720	237.037	48.683	64.222	131.400
2014	554.273	311.282	252.147	203.350	48.797	59.135	108.878
2015	514.722	328.700	266.707	215.320	51.387	61.993	116.445
2016	489.092	324.874	265.869	215.884	49.985	59.005	115.760
2017	486.475	315.596	256.627	206.328	50.299	58.969	93.740

bezogene - verkaufte Menge Wint/Benz	verkaufte Menge zur geförderten Menge	Verlust Eigenwasser	geförderte Wassermenge minus verkaufte Wassermenge (gesamt)	Wasser- verlust gesamt	Wasser- verluste Harthausen		
290.725	47,19	<b>52,81</b>	386.319	45,47	<b>54,53</b>	<b>-60,51</b>	2005
388.709	39,92	<b>60,08</b>	426.880	42,94	<b>57,06</b>	<b>-37,74</b>	2006
275.791	47,72	<b>52,28</b>	318.949	49,56	<b>50,44</b>	<b>-41,17</b>	2007
387.473	38,84	<b>61,16</b>	433.855	41,47	<b>58,53</b>	<b>-43,08</b>	2008
337.186	41,78	<b>58,22</b>	385.720	44,02	<b>55,98</b>	<b>-44,17</b>	2009
358.454	41,10	<b>58,90</b>	404.884	43,61	<b>56,39</b>	<b>-42,42</b>	2010
346.744	41,46	<b>58,54</b>	402.365	43,05	<b>56,95</b>	<b>-48,71</b>	2011
361.910	41,29	<b>58,71</b>	430.692	42,08	<b>57,92</b>	<b>-54,06</b>	2012
307.423	48,17	<b>51,83</b>	401.843	44,54	<b>55,46</b>	<b>-51,12</b>	2013
302.126	45,49	<b>54,51</b>	351.869	46,94	<b>53,06</b>	<b>-45,69</b>	2014
248.015	51,82	<b>48,18</b>	302.467	52,08	<b>47,92</b>	<b>-46,76</b>	2015
223.223	54,36	<b>45,64</b>	279.978	53,71	<b>46,29</b>	<b>-49,03</b>	2016
229.848	52,75	<b>47,25</b>	264.619	54,39	<b>45,61</b>	<b>-37,09</b>	2017

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe. Es zeigt sich allerdings, dass durch den konsequenten Austausch der Wasserleitungen die Wasserverluste verringert werden können. Deshalb gilt nach wie vor n dem sukzessiven Austausch von maroden Wasserleitungen in Zuge von Straßensanierungs-/bzw. ausbuarbeiten festzuhalten siehe Austausch der Wasserleitung in der Harthausenstr. Oder In der Au in Benzingen.



## **Übersicht über die Finanz- und Ertragslage:**

**Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BiLRUG erfasst.**

Die Erlöse 769.456,80 € (VJ 758.809,59 €) aus der Wasserabgabe nahmen um rund 17 T € zu. Dies lag vor allem an einer höheren Wasserabgabe an Endverbraucher. Darin enthalten sind Wasserabgaben an das IIG als Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu günstigeren Preisen.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Gebühren in Höhe von rund 48.900 € vereinnahmt.

Entsprechend der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017 sind Investitionen beim Wasserleitungsbau in Höhe von 121.204,99 € getätigt worden.

### **Im Einzelnen waren dies Ausgaben für:**

1. Restzahlungen (SZ) für Panorama- und Johannes-Stauß-Str. 8.354,81 €
2. Harthausenstr. BA II 54.753,73
3. In der Au / Wohnumfeld in Benzingen 58.096,45

Im Bereich der Geschäftsausstattung wurden insgesamt 6.750,38 € für ein Lecksuchgerät investiert.

Für die Tilgung von Krediten wurden 91.330,80 € aufgewendet. Zur Finanzierung des Vermögensplanes standen im Jahr 2017 Mittel aus Abschreibungen in Höhe von 136.256,56 € zur Verfügung.

Die Eigenkapitalausstattung ist nach der derzeit gültigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen und beträgt rund 75 % (VJ 69 %). Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 30 % betragen.

## **Erfolgsrechnung**

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn von 38.531,90 € (VJ 37.877,40 €) ab.

Die Umsatzerlöse nahmen um rund 17 T€ zu was aus einer höheren Verkaufsmenge resultiert. Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 € je m<sup>3</sup> wurden insgesamt rd. 332.500 m<sup>3</sup> (VJ 324.900 m<sup>3</sup>) verkauft. Darin

enthalten sind Wasserlieferungen an das IIG als Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu geringeren Verbrauchsgebühren.

Der Zinsaufwand ist gesunken und beträgt 23.393,45 € (VJ 27.570,96 €).

Der Materialaufwand hat um 15 T€ abgenommen. Dies lag an geringeren Instandhaltungsaufwendungen.

<b>Darstellung der langfristigen Vermögens- und Finanzlage</b>				
<b>Aktiva</b>	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€	%	%
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	2.560	2.569	94,72	95,03
Finanzanlagen	14	14	0,51	0,51
Vorräte	69	40	2,54	1,49
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.643</b>	<b>2.623</b>	<b>97,77</b>	<b>90,59</b>
Forderungen	60	272	2,23	9,41
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.703</b>	<b>2.895</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	2.028	1.990	75,03	68,72
empfangene Ertragszuschüsse	4	6	0,15	0,20
langfristig Verbindlichkeiten	564	656	20,87	22,64
<b>langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>2.597</b>	<b>2.651</b>	<b>96,06</b>	<b>91,57</b>
kurzfristige Verbindlichkeiten	106	244	3,94	8,43
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.703</b>	<b>2.895</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## Personalbericht:

In den Personalaufwendungen sind auch die Kosten für die Wasserableser enthalten.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Löhne und Gehälter	53.035,05	54.383,41	53.585,61	53.728,81	56.127,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge	14.616,55	14.237,92	14.745,04	14.886,74	15.708,06
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>67.651,60</b>	<b>68.621,33</b>	<b>68.330,65</b>	<b>68.615,55</b>	<b>71.835,49</b>

## Konzessionsabgabe und sonstige betrieblichen Aufwendungen

Mit Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2005 wurde eine Konzessionsabgabe ab dem Jahr 2006 eingeführt. In diesem Jahr konnte eine Konzessionsabgabe in Höhe von maximal 72.266,00 € errechnet werden. An die Gemeinde können lediglich 60.524,25 € abgeführt werden, da der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht voll erwirtschaftet wurde. Allerdings kann die nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe von 2017 in den nächsten fünf Jahren nachgeholt werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Gewerbesteuern mit 5.450 € (VJ 5.341 €) und die Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit 6.946 € (VJ 7.184 €).

## Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

	Eigenkapital in €	Rückstellungen in €
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>766.000,00</b>	<b>16.700,00</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>		<b>17.900,00</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>		<b>0,00</b>
<b>Entnahme/Zuführung</b>		<b>1.200,00</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>766.000,00</b>	<b>17.900,00</b>

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um das nominelle Eigenkapital.

### Grundstücksveränderungen

keine

**Winterlingen, 17.10.2018**

Laib  
Betriebsleiterin

**EIGENBETRIEB  
WASSERWERK WINTERLINGEN**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Benzstr. 34  
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0  
Fax: 07032 / 9126-59  
E-Mail: [stb@kobera.biz](mailto:stb@kobera.biz)  
[www.kobera.biz](http://www.kobera.biz)

## **EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**

### **I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

#### **1. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Von der Gemeinde Winterlingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebs "Wasserwerk Winterlingen" unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

#### **2. Auftragsdurchführung**

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Gemeinde vor Ort durchgeführt und nach weiteren Abstimmungen im Juli und August 2018 in unserem Büro fertiggestellt.

### **3. Aufklärungen und Nachweise**

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

### **4. Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

## II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Winterlingen
Anschrift	Marktstraße 7 72474 Winterlingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	<p>Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	766.000,00 Euro
Betriebsleitung	Als Betriebsleiterin wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Margot Laib bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebsatzung vom 24. Oktober 1994 mit Änderungen.

**EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

**AKTIVSEITE**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	15.106,00		15.106,00
2. Grundstücke ohne Bauten	11.929,00		11.929,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	275.676,00		289.437,00
4. Verbindungsleitungen	202.450,00		220.595,00
5. Verteilungsanlagen	1.984.607,00		1.855.659,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.263,00		10.076,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.461,23		165.991,42
		2.560.492,23	2.568.793,42
<b>II. Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen		13.795,00	13.796,00
		2.574.287,23	2.582.589,42

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.594,28		40.379,76
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.229,63		228.558,99
*) -,- €, Vj -,- €			
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	14.882,78		22.925,55
*) -,- €, Vj -,- €			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.108,22		20.848,46
*) -,- €, Vj -,- €			
		128.814,91	312.712,76
		2.703.102,14	2.895.302,18

\*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

**PASSIVSEITE**

**A. EIGENKAPITAL**

<b>I. Stammkapital</b>			
	766.000,00		766.000,00
<b>II. Rücklagen</b>			
Allgemeine Rücklage	679.586,73		679.586,73
<b>III. Gewinn/Verlust (-)</b>			
Gewinn/Verlust des Vorjahres	544.148,20		506.270,80
Jahresgewinn/-verlust (-)	38.531,90		37.877,40
		582.680,10	544.148,20
		2.028.266,83	1.989.734,93
		4.084,00	5.878,00

**B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**

<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	17.900,00		16.700,00

**D. VERBINDLICHKEITEN**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
*) 99.338,98 €, Vj 91.330,80 €	564.257,35		655.588,15
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
*) 10.486,34 €, Vj 33.278,03 €	10.486,34		33.278,03
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>			
*) 78.107,62 €, Vj 194.123,07 €	78.107,62		194.123,07
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
*) -,- €, Vj -,- €	0,00		0,00
		652.851,31	882.989,25
		2.703.102,14	2.895.302,18

\*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

**EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

	€	€	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		769.456,80		758.809,59
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			769.456,80	758.809,59
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	185.140,66			203.645,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>151.319,50</u>	336.460,16		158.218,60
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	56.127,43			53.728,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.708,06</u>	71.835,49		14.886,74
b) davon für Altersversorgung				5.049,71 €, Vj. 5.175,35 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		136.256,56		137.499,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>155.577,63</u>		<u>117.220,86</u>
			700.129,84	685.200,54
7. Zinsen und ähnliche Erträge			6.035,08	5.003,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>23.481,28</u>	<u>27.630,96</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			51.880,76	50.981,25
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		12.778,00		12.525,00
11. sonstige Steuern		<u>570,86</u>		<u>578,85</u>
			<u>13.348,86</u>	<u>13.103,85</u>
12. Jahresgewinn, Jahresverlust (-)			<u><u>38.531,90</u></u>	<u><u>37.877,40</u></u>
<b>Nachrichtlich:</b>				
Verwendung des Jahresgewinns				
a) zu Tilgung des Verlustvortrags			0,00	
b) zur Einstellung von Rücklagen			0,00	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde			0,00	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			38.531,90	

## **EIGENBETRIEB “WASSERWERK WINTERLINGEN“**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2017  
(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Grundsätzliche Angaben**

Das Wasserwerk der Gemeinde Winterlingen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Entsprechend sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) anzuwenden.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen führt seine Rechnung mit Hilfe der Buchhaltungssoftware SAP. Die Verwaltungsbuchführung im Sinne des § 6 EigBVO ist für die Erfolgs- und Vermögensrechnung im Sachbuchteil 6 und 7 als Sonderrechnung integriert. Durch Zuordnungen von Finanzpositionen (Haushaltsstellen) aus der Erfolgsrechnung wird zusätzlich eine doppische Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt. Die Bilanz wird ausschließlich in der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

#### **II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften der EigBVO erstellt. Für die Gliederung der Bilanz, des Anlagenachweises und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 bis 4 der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2016 wurden unverändert übernommen.

### III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten mit den entsprechenden nachfolgenden Veränderungen ausgewiesen. Die sonstigen Ausleihungen an die wave GmbH (vedewa), die auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben waren, wurden nach Abschluss des Insolvenzverfahrens in Abgang genommen.

Die **Vorräte** sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und grundsätzlich mit den jeweiligen Einstandspreisen bewertet worden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das **Stammkapital** entspricht mit 766.000,00 € dem in § 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

**Ertragszuschüsse** werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt (Jahresabschlusskosten, die Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung und die Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen). Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen von 6.000 € wurde aus Vereinfachungsgründen mit dem steuerlichen Wert angesetzt. Wegen Unwesentlichkeit wurde diese Rückstellung daher nicht auf der Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 abgezinst und ebenso ohne zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## 2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten **Anlagevermögens** und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vor allem den berechneten Verbrauch gemäß der Wassergebührenabrechnung 2017.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	472.927	368.702
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** bestehen hauptsächlich aus Kassenkrediten (18 T€) und kurzfristigen Verbindlichkeiten (60 T€).

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2017 €	2016 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	753.969,89	736.677,40
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.794,00	1.912,00
Ersätze für Installationen	8.170,01	14.664,28
sonstige Umsatzerlöse	<u>5.522,90</u>	<u>5.555,91</u>
	<u>769.456,80</u>	<u>758.809,59</u>

Die **Erlöse aus der Wasserabgabe** nahmen vor allem durch die gestiegene Wasserabgabe um 17 T€ zu. Bei einer unveränderten Verbrauchsgebühr von 2,17 € je m<sup>3</sup> wurden insgesamt rd. 332.500 m<sup>3</sup> (Vj. 324.900 m<sup>3</sup>) verkauft. Darin enthalten sind Wasserlieferungen an Sonderabnehmer und an die Gemeinde zu ermäßigten Verbrauchsgebühren.

Neben der Verbrauchsgebühr wird von den Verbrauchern eine nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr erhoben. Insgesamt beträgt im Jahr 2017 das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr 49 T€.

Der **Materialaufwand** hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 €	2016 €
Wasserbezug	65.100,00	62.031,85
Strombezug	70.630,00	72.158,52
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.292,80	69.455,53
Instandhaltungsaufwendungen, sonstiger Betriebsaufwand	<u>141.437,36</u>	<u>158.218,60</u>
	<u>336.460,16</u>	<u>361.864,50</u>

Der **Materialaufwand** hat um 15 T€ abgenommen. Dies kam hauptsächlich durch geringere Instandhaltungsaufwendungen zustande.

Die **Personalaufwendungen** nahmen um 3 T€ zu. Die **Abschreibungen** minderten sich um 1 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Wasserentnahmeentgelte	39.404,48	39.616,45
Verwaltungskostenbeitrag	41.521,18	40.121,36
Konzessionsabgabe	60.524,25	21.231,36
Versicherungen und Beiträge	5.345,51	4.805,51
sonstiger Geschäftsaufwand	8.782,21	11.446,18
	<u>155.577,63</u>	<u>117.220,86</u>

Die Zunahme ist durch die höhere Konzessionsabgabe zu begründen, die im Wirtschaftsjahr im Gegensatz zum Jahr 2016 zu 84 % (i. Vj. 30 %) erwirtschaftet wurde. Von der Soll-Konzessionsabgabe von 72.266,00 € errechnete sich aus steuerlichen Gründen eine zu zahlende Konzessionsabgabe von 60.524,25 €.

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen mit 2 T€ die Verzinsung von Kassenmehreinnahmen. Außerdem fielen noch Mahngebühren, Säumniszuschläge und Erstattungen von Bankspesen an. Die **Zinsaufwendungen** umfassen Zinsen für Fremdkredite mit 23 T€ und die Verzinsung von Kassenmehrausgaben mit rd. 500 €.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen Gewerbesteuern mit rd. 5.500 € und mit rd. 7.300 € Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

#### IV. Ergänzende Angaben

##### 1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Als Betriebsleiterin wurde die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt.

Ihr obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Bürgermeister oder der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen,

die zur Aufrechterhaltung und wirtschaftlichen Führung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Die Einbeziehung des Bürgermeisters und die regelmäßige Weitergabe von Informationen sind obligatorisch.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt, die Aufgaben werden vom Gemeinderat übernommen.

Er beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

## **2. Belegschaft**

Entsprechend der Stellenübersicht ist der Aufwand für einen Wassermeister im Personalaufwand enthalten. Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen im übrigen die Mitarbeiter des Bauhofes, die nach der Stellenübersicht nicht zur Wasserversorgung gehören.

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein dem Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet (Bauhofverrechnung) und als bezogene Leistungen unter der Position Materialaufwand ausgewiesen.

## **3. Beteiligungen**

Das Wasserwerk Winterlingen ist am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen geringfügig beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbandes wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

## **4. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## 5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 38.531,90 € ab. Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Winterlingen, den .....

Wasserwerk Winterlingen

Betriebsleitung

Margot Laib

**EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**

Anlage zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017**  
(01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.17	Zugang	Abgang / Zuschuss (Z)	Umbuchung	31.12.17	01.01.17	Zugang	Abgang	31.12.17	31.12.17	31.12.16	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Restbuch- wert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
<b>I. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.106,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.106,00	0,00	100,00	
2. Grundstücke ohne Bauten	11.929,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.929,00	0,00	100,00	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.939.211,41	0,00	0,00	0,00	1.939.211,41	1.649.774,41	13.761,00	0,00	1.663.535,41	0,00	275.676,00	0,71	14,22	
4. Verbindungsleitungen	748.801,00	0,00	0,00	0,00	748.801,00	528.206,00	18.145,00	0,00	546.351,00	0,00	220.595,00	2,42	27,04	
5. Verteilungsanlagen	368.606,00	0,00	0,00	0,00	368.606,00	302.031,00	4.870,00	0,00	306.901,00	0,00	66.575,00	1,32	16,74	
a) Speicheranlagen				-8.618,00										
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.897.391,86	66.451,26	0,00	165.283,92	4.120.509,04	2.106.907,86	93.768,18	0,00	2.200.676,04	1.919.833,00	1.790.484,00	2,28	46,59	
c) Meßeinrichtungen	143.605,70	0,00	(A)18.521,68	8.618,00	133.702,02	145.005,70	4.149,00	18.521,68	130.633,02	3.069,00	-1.400,00	3,10	2,30	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.671,06	6.750,38	0,00	0,00	123.421,44	106.595,06	1.563,38	0,00	108.158,44	15.263,00	10.076,00	1,27	12,37	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	165.991,42	54.753,73	0,00	-165.283,92	55.461,23	0,00	0,00	0,00	0,00	55.461,23	165.991,42	0,00	100,00	
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>7.407.313,45</b>	<b>127.955,37</b>	<b>18.521,68</b>	<b>0,00</b>	<b>7.516.747,14</b>	<b>4.838.520,03</b>	<b>136.256,56</b>	<b>18.521,68</b>	<b>4.956.254,91</b>	<b>2.560.492,23</b>	<b>2.568.793,42</b>	<b>1,81</b>	<b>34,06</b>	
<b>II. Finanzanlagen</b>														
1. Beteiligung am Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb	13.795,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.795,00	0,00	100,00	
2. Ausleihungen (wave GmbH)	2.715,65	0,00	(A)2.715,65	0,00	0,00	2.714,65	0,00	2.714,65	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
<b>Finanzanlagen gesamt</b>	<b>16.510,65</b>	<b>0,00</b>	<b>2.715,65</b>	<b>0,00</b>	<b>13.795,00</b>	<b>2.714,65</b>	<b>0,00</b>	<b>2.714,65</b>	<b>0,00</b>	<b>13.795,00</b>	<b>13.796,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>7.423.824,10</b>	<b>127.955,37</b>	<b>21.237,33</b>	<b>0,00</b>	<b>7.530.542,14</b>	<b>4.841.234,68</b>	<b>136.256,56</b>	<b>21.236,33</b>	<b>4.956.254,91</b>	<b>2.574.287,23</b>	<b>2.582.589,42</b>	<b>1,81</b>	<b>34,18</b>	

## BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Winterlingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 09. August 2018

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

  
v. Württemberg  
Dipl. oec.  
Steuerberater

  
ppa. Junghans  
Dipl.-Betriebsw. (FH)  
Steuerberater

## AKTENVERMERK

Herrenberg, den 09.08.2018

Gemeinde Winterlingen

16034

## WASSERWERK WINTERLINGEN

### **Auftrag und Auftragsdurchführung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

#### **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" erstellt. Auskünfte und Nachweise erteilten im Wesentlichen die Betriebsleiterin Frau Laib, Herr Erath und Herr Rieber vom Finanzwesen der Gemeinde Winterlingen. In grundlegenden Punkten wurde Herr Bürgermeister Maier hinzugezogen.

#### **II. Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Haushaltsrechnung und der uns vorgelegten Summensalden-Bilanz (SAP) unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Abschlussbuchungen haben wir der Verwaltung mitgeteilt. Sie werden teilweise schon über das SAP-Programm gebucht. Parallel zur doppelten Buchführung (Sachkonten) werden auch die kameralistischen Finanzpositionen verwendet. Die Abschlussunterlagen (Hauptabschlussübersicht, Abschlussbuchungen, sonstige Arbeitspapiere) verblieben bei der Verwaltung; sie sind aufzubewahren.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Gewinn von 38.531,90 € (Vj. 37.877,40 €). In diesem Ergebnis ist eine Ertragsteuerbelastung von 12.778,00 € gewinnmindernd berücksichtigt. Konzessionsabgabe fällt in Höhe von 60.524,25 € an. Die Soll-Konzessionsabgabe von 72.266,00 € war um 11.741,75 € zu kürzen, um den steuerlich erforderlichen Mindesthandelsbilanzgewinn ausweisen zu können.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

In Abstimmung mit der Gemeinde enthält der Anhang zum Jahresabschluss auch betriebswirtschaftliche Auswertungen bzw. Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Auswertungen sind keine Pflichtangaben im Anhang.

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt. Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	31.12.2017	
	rd. €	rd. €
Sachanlagen	2.560.492	
Finanzanlagen	<u>13.795</u>	2.574.287
Eigenkapital	2.028.267	
Ertragszuschüsse	4.084	
Darlehen	<u>564.257</u>	<u>2.596.608</u>
Deckungsmittelüberhang		<u>22.321</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelüberhang 31.12.2016	68.612
Finanzierungsfehlbetrag 2017	<u>-46.291</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2017	<u>22.321</u>

Diese Mittel stehen für geplante, aber noch nicht realisierte Investitionen zur Verfügung. Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände ist derzeit optimal.

- **Eigenkapitalausstattung**

Die Eigenkapitalquote beträgt Ende 2017 rd. 75 % und liegt damit über der Mindestanforderung von 30 %, R 8.2 Abs. 2 KStR.

Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die Verzinsung von Internen Darlehen bzw. der Kassenrechnung und der derzeitigen Rechtsauffassung der Finanzverwaltung ausreichend bemessen.

Der BFH hat mit Urteil vom 09.07.2003 (BStBl II 2004, S. 425) entschieden, dass die 30% - Grenze nicht als starre Grenze aufgefasst werden könne und die Kapitalstruktur im Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum zu bestimmen sei. Aufgrund des geringeren Niveaus der Eigenkapitalquoten aller Wirtschaftszweige im Vergleichszeitraum sind wir der Auffassung, dass von einer notwendigen Eigenkapitalquote von unter 30% ausgegangen werden kann. Allerdings hält die Finanzverwaltung nach wie vor an der 30% - Grenze fest, vgl. R 8.2 Abs. 2 KStR.

Bei Eigenkapitalquoten unter 30% besteht das steuerliche Risiko, dass Zinsen aus Darlehen der Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden. Die verdeckte Gewinnausschüttung unterliegt – wie die ordentliche Gewinnausschüttung – der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

- **Rechnerische Wasserverluste**

Die rechnerischen Wasserverluste liegen weiterhin weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe, obwohl die durchgeführten Überprüfungen und Maßnahmen in den letzten vier Jahren um über 150.000 m<sup>3</sup> geringere Wasserverluste ergaben.

- **Konzessionsabgabe**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2005 hat die Wasserversorgung Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen. Diese errechnet sich für 2017 auf maximal 72.266,00 €. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn (BMF-Schreiben vom 09.02.1998 - BStBl. I S.209 ff.) nicht voll erwirtschaftet wurde, war die Konzessionsabgabe 2017 auf 60.524,25 € zu kürzen. Allerdings kann die nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe 2017 in den nächsten fünf Jahren nachgeholt werden.

Die insgesamt nachholbare Konzessionsabgabe stellt sich Ende 2017 wie folgt dar:

Wirt- schafts- jahr	Soll- Konzessions- abgabe €	gezahlte Konzessions- abgabe €	nachgeholte Konzessions- abgabe €	Jahr der Nach- holung	nachholbare Konzessions- abgabe €	nachholbar bis Jahr
2013	68.322,00	68.322,00	0,00	---	0,00	2018
2014	67.626,00	67.626,00	0,00	---	0,00	2019
2015	69.817,00	69.817,00	0,00	---	0,00	2020
2016	69.566,00	21.231,36	0,00	---	48.334,64	2021
2017	72.266,00	60.524,25	0,00	---	11.741,75	2022
					<u>60.076,39</u>	

- **Kostendeckung**

Im Wirtschaftsjahr konnte die betriebswirtschaftliche Kostendeckung erreicht und ein Ertrag für das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden. Außerdem konnte in 2017 anteilig Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO). Eine Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse des Jahres 2017 liegt dem Aktenvermerk als Anlage 2 bei. Ab dem Jahr 2003 vereinbarte Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze sind nach dem BMF-Schreiben vom 27.05.2003 (BStBl. 2003 II, 361) als Kapital- bzw. Investitionszuschüsse i.S.d. R 6.5 EStR einzustufen. Daraus folgt ein **Wahlrecht**, die Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahmen anzusetzen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abzusetzen. Das vorgenannte Wahlrecht wird allerdings bei als Eigenbetrieb geführten Versorgungsunternehmen über das Eigenbetriebsrecht, nach dem kein Ansatz der Baukostenzuschüsse als Betriebseinnahme zulässig ist, wieder eingeschränkt. Dementsprechend werden ab dem Jahr 2003 die angefallenen Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes gekürzt.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2017 auf neue Rechnung vorzutragen. Eine entsprechende Vorgabe für die Verwendung des Jahresgewinns wurde in die Beschlussvorlage lt. Anlage 3 zum Aktenvermerk aufgenommen.

### III. Steuererklärungen 2017

Hinsichtlich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen verweisen wir auf unser Anschreiben.

- **Körperschaftsteuer**

Aufgrund des Gewinnabschlusses errechnet sich, wie in der Anlage 4 dargestellt, eine Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 6.946 €. Der Solidaritätszuschlag beläuft sich auf 382 €. Bei der Berechnung wurde der Freibetrag gemäß § 24 KStG in Höhe von 5.000,00 € berücksichtigt. Ein Verlustvortrag nach § 10d EStG i.V.m. § 8 Abs.1 Satz 1 KStG besteht nicht. Aufgrund von Vorauszahlungen, beträgt die Erstattung 101 € inkl. Solidaritätszuschlag.

- **Gewerbsteuer**

Für den Betrieb besteht Gewerbesteuerpflicht, da von einem Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG (§ 2 Abs. 1 GewStDV) auszugehen ist. Der Gewinnabschluss in 2017 führt zu einer Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 5.450 €. Bei der Steuerberechnung wurde der Freibetrag gemäß § 11 GewStG in Höhe von 5.000,00 € berücksichtigt. Aufgrund von Vorauszahlungen, errechnet sich eine Erstattung von 79 €. Einzelheiten zur Steuerberechnung können der Anlage 4 entnommen werden.

- **Steuerliches Einlagekonto / Kapitalertragsteuer**

Das gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. Abs. 7 KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	steuerliches Einlagekonto €	Neu- rücklagen €
Stand 01.01.2017	430.035	780.541
Entnahmen oder Gewinnverwendung	0	0
Jahresergebnis	0	38.531
Einlagen	0	0
	<hr/>	<hr/>
Stand 31.12.2017	430.035	819.072

Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der Neurücklagen löst grundsätzlich Kapitalertragsteuer von 15 % nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

- **Umsatzsteuer 2017**

Die Umsatzsteuererklärung umfasst verschiedene Betriebe gewerblicher Art und wird von der Gemeindeverwaltung selbst gefertigt. Änderungen, die sich im Rahmen des Jahresabschlusses Wasserversorgung ergeben haben, wurden der Verwaltung mitgeteilt.

#### IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss

- **Gebührenrechtliche Grundlagen**

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Gemeinde als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 44 Abs. 1 Satz 1 WG). Damit ist die Wasserversorgung eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.<sup>1</sup> Die Wasserversorgung wird von der Gemeinde nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 Satz 1 EigBG).

Der Eigenbetrieb soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften (§ 12 Abs. 3 EigBG), welches zur steuerlichen Anerkennung von Regelungen über verzinssliche Darlehen mindestens 30% des Aktivvermögens betragen muss (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

<sup>1</sup> Kibele, Neuordnung des Wasserrechts macht das Recht der öffentlichen Wasserversorgung komplizierter, BWGZ 2014, 419

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren gilt das Kommunalabgabengesetz (KAG). Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können darüber hinaus einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.<sup>2</sup> Nach § 44 Abs. 3 WG sollen vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um die Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 Handelsgesetzbuch sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

## V. Sonstiges

- **Umsatzsteuer**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG in 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung ist damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung haben wir verschiedene Untersuchungen und Überprüfungen hinsichtlich der Optionserklärung durchgeführt. Abschließende Tätigkeiten stehen noch aus.

---

<sup>2</sup> vgl. hierzu auch GPA-Geschäftsbericht 2006, S. 27 und GPA-Geschäftsbericht 2015, S. 56

- **Wahlrecht über die Führung der Eigenbetriebe für Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

Die Gemeinde hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2018 auf die Vorschriften des NKHR umgestellt und hat noch eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist in § 12 Abs. 1 S. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) die Möglichkeit eröffnet worden, dass bei Eigenbetrieben für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens der Gemeinde (kommunale Doppik) oder nach dem Eigenbetriebsgesetz bzw. der Eigenbetriebsverordnung angewendet werden können. Wir empfehlen noch einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, der festlegt, welche Variante für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" gewählt wird. Folgende zwei Möglichkeiten bestehen:

- Die Eigenbetriebe werden weiterhin und unverändert „handelsrechtlich“ nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung geführt
- Die Eigenbetriebe werden nach den neuen Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens der Gemeinde (kommunale Doppik) geführt

Aus Sicht der KOBERA GmbH ist aus verwaltungsökonomischen Gründen eine „handelsrechtliche“ Führung nach Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch (HGB) zu empfehlen. U. a. könnte die derzeit erstellte "Einheitsbilanz" (Handelsbilanz/Steuerbilanz) beibehalten werden und es bestünde kein Risiko für zusätzlichen Anlagen und Angaben gegenüber der Finanzverwaltung.

Allerdings wird für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse in den Eigenbetrieben die gleiche Systemumgebung wie bei dem NKHR-Kernhaushalt verwendet.

Damit können weiterhin Vorteile einer einheitlichen dv-technischen Umgebung genutzt und insbesondere die Fortführung der Einheitskasse in Anspruch genommen werden. Der Eigenbetrieb wird dann dv-technisch in einem eigenen Buchungskreis abgebildet. Vereinfacht ausgedrückt - wird der Eigenbetrieb "rechtlich" auf HGB/EigBG aber "technisch" auf NKHR umgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" wird ab 01.01.2018 weiterhin handelsrechtlich nach Eigenbetriebsgesetz / Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch (HGB) geführt. Für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse wird die gleiche Systemumgebung wie beim NKHR-Kernhaushalt verwendet.

- **Besprechung, Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde mit Herrn Bürgermeister Maier, Frau Laib, Herrn Erath und Herrn Rieber besprochen. Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO von der Betriebsleitung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

gez.: Allgaier

### **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensplanabrechnung 2017

Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse in 2017

Anlage 3: Gemeinderats-Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Anlage 4: Steuer- und Konzessionsabgabenberechnung 2017

Anlage 1

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"						
Vermögensplan-Abrechnung 2017						
1. Finanzierungsfehlbetrag	Bilanz zum 31.12.16 €	Bilanz zum 31.12.17 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	2.568.793,42	2.560.492,23			127.955,37	136.256,56
Finanzanlagen	13.796,00	13.795,00				1,00
Vorräte	40.379,76	68.594,28	28.214,52			
Forderungen	272.333,00	60.220,63		212.112,37		
	2.895.302,18	2.703.102,14				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.989.734,93	2.028.266,83				38.531,90
Ertragszuschüsse	5.878,00	4.084,00			1.794,00	
Rückstellungen	16.700,00	17.900,00		1.200,00		
Darlehen	655.588,15	564.257,35			91.330,80	0,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	227.401,10	88.593,96	138.807,14			
	2.895.302,18	2.703.102,14				
Summe Einnahmen/Ausgaben			167.021,66	213.312,37	221.080,17	174.789,46
Finanzierungsfehlbetrag			46.290,71			46.290,71
Abstimmung			213.312,37	213.312,37	221.080,17	221.080,17
<b>2. Vermögensplanvergleich</b>						
<b>Ausgaben</b>	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	489.000,00	127.955,37				
Auflösung Ertragszuschüsse	2.200,00	1.794,00				
Darlehensstilgung	90.000,00	91.330,80				
Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00				
	581.200,00	221.080,17	Minder- Ausgaben	360.119,83		
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen u. Abgänge	140.200,00	136.257,56				
Ertragszuschüsse	2.000,00	0,00				
Darlehensaufnahme/Deckung	420.200,00	0,00				
Landeszuschüsse	0,00	0,00				
Jahresgewinn	18.800,00	38.531,90				
	581.200,00	174.789,46	Minder- Einnahmen	406.410,54		
<b>Finanzierungsfehlbetrag wie oben</b>				46.290,71		
<b>Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.16</b>				68.611,66		
<b>Bilanzieller Finanzierungsüberhang zum 31.12.17</b>				22.320,95		

Anlage 2

EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"								
Übersicht über die Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2017								
Nr.	Jahr	Ursprungsbetrag DM	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.16 €	Zugang 2017 €	Entnahme 2017 €	Stand 31.12.17 €
1	1973	25.161,41	12.864,82	12.864,82	0,00		0,00	0,00
2	1975	4.427,83	2.263,91	2.263,91	0,00		0,00	0,00
3	1976	20.889,01	10.680,38	10.680,38	0,00		0,00	0,00
4	1979	116.343,66	59.485,57	59.485,57	0,00		0,00	0,00
5	1980	34.963,32	17.876,46	17.876,46	0,00		0,00	0,00
6	1982	181.610,10	92.855,77	92.855,77	0,00		0,00	0,00
7	1983	9.252,00	4.730,47	4.730,47	0,00		0,00	0,00
8	1984	15.892,80	8.125,86	8.125,86	0,00		0,00	0,00
9	1985	25.191,30	12.880,11	12.880,11	0,00		0,00	0,00
10	1986	7.755,00	3.965,07	3.965,07	0,00		0,00	0,00
11	1987	16.635,30	8.505,49	8.505,49	0,00		0,00	0,00
12	1988	12.538,90	6.411,04	6.411,04	0,00		0,00	0,00
13	1989	46.671,54	23.862,78	23.862,78	0,00		0,00	0,00
14	1990	16.347,89	8.358,54	8.358,54	0,00		0,00	0,00
15	1992	60.553,80	30.960,67	30.960,67	0,00		0,00	0,00
16	1993	116.389,56	59.509,04	59.509,04	0,00		0,00	0,00
17	1994	2.893,20	1.479,27	1.479,27	0,00		0,00	0,00
18	1995	8.104,80	4.143,92	4.143,92	0,00		0,00	0,00
19	1996	11.891,37	6.079,96	6.079,96	0,00		0,00	0,00
20	1997	4.356,14	2.227,26	2.227,26	0,00		0,00	0,00
21	1998	-1.328,28	-679,14	-648,14	-31,00		-31,00	0,00
22	1999	20.648,81	10.557,57	9.507,57	1.050,00		525,00	525,00
23	2000	29.636,63	15.152,97	12.883,97	2.269,00		759,00	1.510,00
24	2001	4.500,79	2.301,22	1.841,22	460,00		115,00	345,00
25	2002		8.522,39	6.392,39	2.130,00		426,00	1.704,00
			413.121,40	407.243,40	5.878,00	0,00	1.794,00	4.084,00

**Nachrichtlich:**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die aktivisch von den Herstellungskosten abgesetzt wurden:

Nr.	Jahr	Fertigstellung	Ursprungsbetrag €	Bisherige Auflösung €	Stand 31.12.16 €	Zugang 2017 €	Entnahme 2017 €	Stand 31.12.17 €
1	2003		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	2004	Januar	12.864,53	3.864,53	9.000,00	0,00	322,00	8.678,00
3	2005	Januar	1.020,10	286,10	734,00	0,00	26,00	708,00
4	2006	Juli	1.181,28	285,28	896,00	0,00	30,00	866,00
5	2007	Juni	374,49	77,49	297,00	0,00	9,00	288,00
6	2009	Januar	7.636,38	1.337,38	6.299,00	0,00	191,00	6.108,00
7	2010	Januar	157,60	23,60	134,00	0,00	4,00	130,00
8	2011	Januar	2.707,01	340,01	2.367,00	0,00	68,00	2.299,00
9	2012	Januar	29.551,32	3.695,32	25.856,00	0,00	739,00	25.117,00
10	2013	Januar	2.348,95	235,95	2.113,00	0,00	59,00	2.054,00
11	2014	Januar	1.553,51	117,51	1.436,00	0,00	39,00	1.397,00
12	2015	Juli	3.058,08	114,08	2.944,00	0,00	76,00	2.868,00
13	2016		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	2017		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			62.453,25	10.377,25	52.076,00	0,00	1.563,00	50.513,00

Anlage 3

**EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**  
**Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....**

**FESTSTELLUNG**

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen  
für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)  
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	€
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	2.703.102,14
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.574.287,23
das Umlaufvermögen	128.814,91
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.028.266,83
die empfangenen Ertragszuschüsse	4.084,00
die Rückstellungen	17.900,00
die Verbindlichkeiten	652.851,31
1.2. Jahresgewinn	38.531,90
1.2.1. Summe der Erträge	775.491,88
1.2.2. Summe der Aufwendungen	736.959,98
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns</b>	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	38.531,90
<b>3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00
<b>4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.</b>	

Winterlingen, den.....

.....  
Maier, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

Winterlingen, den.....

.....  
Maier, Bürgermeister

Anlage 4  
Seite 1 von 2

**EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**  
**Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2017**

	€	€	€
<b>1. Jahresergebnis 2017</b>			
Vorläufiges Jahresergebnis			98.875,86
enthaltene Steuervorauszahlungen			
- Gewerbesteuer		5.529,00	
- Körperschaftsteuer		7.041,98	
- Solidaritätszuschlag		387,31	12.958,29
			<u>111.834,15</u>
Rohüberschuss			111.834,15
abziehbare Konzessionsabgabe			<u>-60.524,25</u>
Ergebnis vor Steuern (auf Euro gerundet)			51.309,90
Gewerbesteuer			-5.450,00
Körperschaftsteuer			-6.946,00
Solidaritätszuschlag			<u>-382,00</u>
Jahresergebnis (auf Euro gerundet)			<u>38.531,90</u>
<b>2. Endgültige Steuerberechnung</b>			
<b>a) Gewerbesteuer</b>			
Ergebnis vor Steuern			51.309,00
Zinsaufwendungen		23.481,00	
Konzessionsabgabe	25,0 % von	60.524,25	15.131,00
Summe			<u>38.612,00</u>
Freibetrag		100.000,00	<u>-38.612,00</u>
Hinzurechnung	25,0 % von		0,00
Erträge nach § 8b Abs. 2 KStG			0,00
Kürzung Grundbesitz 1,2 % von	140,0 % von	27.582 =	<u>-464,00</u>
Zwischensumme			50.845,00
Abrundung gemäß § 11 GewStG auf volle 100 €			50.800,00
Freibetrag gemäß § 11 GewStG			<u>-5.000,00</u>
Maßgeblicher Gewerbeertrag			<u>45.800,00</u>
Messbetrag	3,5 % von	45.800 =	1.603,00
Hebesatz	340,0 % von	1.603 =	<u>5.450,00</u>
<b>b) Körperschaftsteuer</b>			
Ergebnis vor Steuern		51.309,00	
Verlustvorträge		0,00	
Freibetrag gemäß § 24 KStG		<u>-5.000,00</u>	
zu versteuerndes Einkommen			<u>46.309,00</u>
Körperschaftsteuer	15,0 % von	46.309 =	6.946,00
Solidaritätszuschlag	5,5 % von	6.946 =	<u>382,00</u>
			<b>7.328,00</b>
<b>3. Mindesthandelsbilanzgewinn (MHBG)</b>			
Buchwert Sachanlagevermögen 01.01.2017		2.568.793,42	
davon 1,5% MHBG (gerundet)			38.531,90

Anlage 4  
Seite 2 von 2

**EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**  
**Abschlussberechnung für das Wirtschaftsjahr 2017**

4. Konzessionsabgabe	m <sup>3</sup>	Verbr.-	Erlös	Konzessionsabgabe	
		gebühr	€	%	€
		€	€		
Tarifabnahme	298.937	2,1700	648.693,00	10,0	64.869,00
Gemeinde (ohne Freibad)	9.902	1,9500	19.309,00	10,0	1.931,00
Sonderabnehmer (§ 5 A/KAE)	9.845	1,0100	9.943,00	1,5	149,00
Freibad (§ 5 A/KAE)	<u>13.422</u>	1,9500	<u>26.173,00</u>	1,5	393,00
Wasserabgabe 2017	<u>332.106</u>				
Wassererlöse			704.118,00		
Grundgebühr u.a.			49.241,00	10,0	4.924,00
Bauwasser			610,00		
Summe Erlöse			<u>753.969,00</u>		
<b>maximale KA für das laufende Jahr</b>					72.266,00
nachholbare KA für Vorjahre					<u>0,00</u>
abziehbare Konzessionsabgabe 2017					<u><b>60.524,25</b></u>
(KA nur abziehbar, soweit Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet)				€	€
<b>5. Abrechnungen der Steuern 2017</b>					
<b>a) Abrechnung Gewerbesteuer</b>					
GewSt (lt. Ziff. 2a)			5.450,00		
Vorauszahlung			<u>5.529,00</u>		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-79,00</u>
<b>b) Abrechnung Körperschaftsteuer</b>					
Körperschaftsteuer (lt. Ziff. 2b)			6.946,00		
Vorauszahlung			<u>7.041,98</u>		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-95,98</u>
<b>c) Abrechnung Solidaritätszuschlag</b>					
Solidaritätszuschlag (lt. Ziff. 2b)			382,00		
Vorauszahlung			<u>387,31</u>		
Nachzahlung / Erstattung (-)					<u>-5,31</u>
<b>d) Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag</b>					
Stand 31.12.2016					0,00
Minderung / Erhöhung durch Jahresergebnis lfd. Jahr					<u>0,00</u>
Stand 31.12.2017					<u>0,00</u>
<b>e) Nachholbare Konzessionsabgabe</b>					
	nachholbar	Stand	Zugang /	Stand	
	bis	31.12.2016	Auflösung (-)	31.12.2017	
	Jahr	€	in 2017	€	
Wirtschaftsjahr			€		
2013	2018	0,00	0,00	0,00	
2014	2019	0,00	0,00	0,00	
2015	2020	0,00	0,00	0,00	
2016	2021	48.334,64	0,00	48.334,64	
2017	2022	0,00	11.741,75	11.741,75	
		<u>48.334,64</u>	<u>11.741,75</u>	<u>60.076,39</u>	